

ArbeitnehmerInnen

(SchülerInnen ab 13 Jahren bis zum Alter von 16 Jahren sowie ältere noch schulpflichtige Jugendliche)

Mögliche Arbeiten

Rasenmähen, Mitarbeit an Events, Sträucher schneiden, Einkäufe machen, Blumen giessen, einfachere Gartenarbeiten, Plätze wischen, Mithilfe bei Arbeiten im Haushalt, Schnee wegräumen, leichte Transportarbeiten, Autowaschen, Hilfe für Alte und Betagte Menschen, Lagerarbeiten, Tiere ausführen/versorgen, Babysitten/Kinder, Briefe falten und einpacken, Auslieferungen, Archivieren und Anschreiben, Werbezettel vertragen, und vieles mehr,

Arbeitsbedingungen

- Ab dem 13. Lebensjahr darf während der Schulzeit maximal neun Stunden pro Woche (max. 2 Std. pro Schultag bzw. 3 Std. bei freiem Halbtage) für einen Betrieb arbeiten. Während den Ferien dürfen 13-Jährige 15 Std. pro Woche (max. 3 Std. pro Tag) arbeiten.
- Ab 14 Jahren darf bis zu 40 Std. pro Woche (max. 8 Std. pro Tag), aber nur während der Hälfte der Ferien, max. 3 Wochen gearbeitet werden. Verboten sind gefährliche Arbeiten, Service in Restaurants oder Bars sowie Nacht- und Sonntagsarbeit.
- Ab dem 16. Lebensjahr dürfen auch Ferien- und Nebenjobs in Restaurants und Kinos übernommen werden. Nacht- und Sonntagsarbeit ist nur unter eingeschränkter Voraussetzung und mit Bewilligung ab 16 Jahren erlaubt.

Haftung/Versicherung

Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Beteiligten, das heisst der Privatpersonen oder Betriebe.

Nach dem Krankenversicherungsgesetz sind alle Kinder obligatorisch gegen Unfall versichert.

Die Betreibenden der „Jobbörse zum Taschengeld verdienen“, können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Die Verantwortung liegt bei den gesetzlichen Vertretern.

Ansprechperson und Formular an:

Dora Baumann, Mühlestrutz 2, 3150 Schwarzenburg

Tel: 031/731 28 88 (bei Abwesenheit bitte Telefonbeantworter besprechen)



ArbeitnehmerIn

Name

Vorname

Adresse

Telefonnummer

Mobiltelefonnummer

eMail-Adresse

Geburtsdatum

Fähigkeiten / welche
Arbeit würde ich
machen

Zeitraumen

Unterschrift

Name der Eltern

Datum und Unter-
schrift der Eltern